

Halle und Umgebung.

Halles, 27. November.

Ueber Farbenphotografie

Am Dienstagabend im didagogenischen Musiksaal der... Ueber Farbenphotografie... Herr Dr. Thiem...

Die Herstellung der Autogrammplatten ist recht schwierig, und das ganze Verfahren gründet sich auf eine Idee, die Ducos du Hauron im Jahr 1868 hatte.

Herr Dr. Thiem schilderte ihre Herstellungs- und Benutzungsart genau an der Hand ihrer instruktiven Bilder...

meister S. beim Ueberfahren der Diemlindestraße in Krefeld... Der Radfahrer hatte, wie festgestellt, in einer Entfernung von 20 Metern vor der Hofstraße des...

Standesamts-Berichte.

- Salle-Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Kunst und Wissenschaft.

Widerlich Rheinfelder, der unter dem Pseudonym Erich... der Radfahrer voranfuhr, ist vorzüglich zu fahren, daß er...

gern Erholung und Genugung lichte, sah eine Geheiß-Denkmal... mal erstattet werden.

Theater und Musik.

Stadttheater.

Der Troubadour.

Oper in 4 Akten von Giuseppe Verdi... Robert Sutt besitzt alle Eigenschaften, die für einen...

Shaws „Androsius und der Löwe“ in Deutschland.

Nus Berlin wird geschrieben: In den Kammerspielen des Deutschen Theaters...

Ein Schauspielerhauptmann im Berliner Lustspielhaus.

Nus Berlin wird geschrieben: Dem Kreisangehörigen... des angesehenen Theaters, das unter der Direktion von...

Ein neue Chorfonie. Aus Weimar wird berichtet:...



himmen, gemischten Chor, Orchester und Orgel, das drei Orchester in sich abschließende Teile enthält, deren Gesangsteile nach Aufnahmen von Goethe, Schiller, Hebel, Eigenhoff, C. B. Meyer, Eduard Mörike, Friedrich Heibel, Wilhelm von Tolstoj, Gottfried Keller usw. zusammengestellt sind und die durch die Musik zu einem harmonischen Ganzen verflochten wurden. Das Werk ist eine Schöpfung, die zur Aufführung einen Pianissimo von 100 Musikern, zur Vollendung des Werkes hatte der Großherzog von Weimar Bauern einen halbjährigen Urlaub bewilligt. Der Komponist hat die Hauptrolle seines Werkes einem kleinen Kreis von Weimaranern und auswärtigen Musikschreibern verteilt. Diese Orgelwerke, die die erste öffentliche Aufführung mit diesem Orchester hatten, sind noch nicht da.

Keine Original-Partitur Wagner's im Nachlass Motz's. Die Mitteilung von der Auffindung einer Original-Partitur Richard Wagner's im Nachlass Felix Motz's entzweit sich, wie der „T. A. u. M. in G.“ gebietet wird, als ein Kellamerkmal, auf den die genannte Briefe hinweisen. Es ist nicht zu verkennen, daß im Nachlass Motz's eine unvollständige, für verfallenen geltende Wagner-Partitur zum Vorhanden gekommen ist. Die „Münchener Zeitung“ teilt nun mit, daß diese Partitur längst bekannt und in Nachdrucken ausführlich behandelt worden ist, und daß diese Partitur mit dem Nachlass Motz's gar nichts zu tun hat. Die Partitur war niemals in Felix Motz's. Sie lag nicht mehr viele Jahre bei einem Münchener Antiquar und kommt zugleich mit einigen Stücken aus Motz's Nachlass in Berlin zur Auktion. Am Hinsicht darauf dürfte die Nachricht in der Presse gebracht worden sein.

Bühnenchronik.

„Die Trenkwalder“, die neue fünfaktige Komödie von Karl Schönherr, gelangt am 6. Dezember d. J. am Deutschen Volkstheater in Wien zur Aufführung.

Sport-Nachrichten.

Winterport in der Schweiz. Die Amtliche Ausstellung der Schweizerischen Bundesbahnen, Berlin W., unter den Linden 11, teilt uns mit: Die diesjährige Winterportaktion beginnt vom 1. Februar an. Bereits sind in Davos und St. Moritz die Eisbahnen eröffnet und nun ist es Karer Schneesail eingetretet, das auch der Sölltortport und des St. Gervais ausgebaut werden können.

Duffschiffahrt.

Zwei Militärflieger verkannt.

Mourmelon, 26. November. Ein Militärflieger verkannt, der zwei Anflüge in der Gegend des Departements Marne und Aube absolvierte, wobei der Benzinbehälter explodierte und beide Flieger verbrannten.

Es ist unklar, die verstorbenen Leichen der beiden Flieger zu erkennen; nur ein Militärflieger und die Schüsse sind unversehrt geblieben. Aus diesen Umständen, das es sich um ein Militärflugzeug aus dem.

Paris, 27. November.

Die Identität der beiden bei Epervan durch Militärflugzeug verunglückten und verbrannten Militärflieger konnte noch immer nicht ermittelt werden. Man hat bisher nach den Uniformstücken nur festgestellt, daß der eine ein Artillerieoffizier und der andere ein Sapper war. Der Artillerieoffizier war allem Anschein nach der Führer des Flugzeuges und der Sapper der Beobachter.

Daucourt abgeführt.

Paris, 27. November.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist der französische Flieger Daucourt bei dem Fluge über das Taurusgebirge bei Bogazi abgeführt. Der Flieger blieb in der Höhe, doch wurde sein Flugzeug vollständig zertrümmert.

Neuer deutscher Höhenrekord mit Passaier. Der Flieger Max Schiller hat am 26. November d. J. mit einem in Johannissthal mit Kapitänleutnant Wittmann als Besatzer einen deutschen Höhenrekord aufgestellt. Er erreichte eine Höhe von 3300 Meter.

Witruer im Vollsturm zum Zerpfeilschiff aus. Zum erstenmal wurde am Mittwoch durch den Fallstürmischer Thoma in Dresden ein Witruer zum Zerpfeilschiff „Sachsen“ ausgesandt. Der Flieger blühte sich nach etwa 30 m. Höhe auf. Thoma landete im heftigen Schmettenregen des Schiffs als in einiger Entfernung.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Salle, 26. November.

Mit der heutigen Sitzung, der vierzehnten, fand die diesmalige lange Schwurgerichtsperiode, zugleich die letzte dieses Jahres, ihr Ende. Die am 22. d. M. vertagte Heiterlicher Weinidsache hat bis zur nächsten Periode ausgesetzt werden müssen.

Zur Verhandlung fand heute eine Anklage gegen den Landwirt Otto Kral aus Beseen wegen

Notzucht

in zwei Fällen. K. ist 30 Jahre alt, verheiratet und noch unbefragt. Im Jahre 1910 soll er in Beseen ein Dienstmädchen vergewaltigt haben. Oben ist er im April d. J. sich an einem erst vierzehnjährigen Mädchen, der Tochter eines Bergbauers, gewalttätig vergangen haben.

Die heutige Verhandlung fand wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit unter Ausübung der Öffentlichkeit statt. Geladen waren 19 Zeugen. Das Ergebnis der siebenstündigen Verhandlung war, daß K. unter Verlegung mitwider Umstände zu

2½ Jahren Zuchthaus

und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wurde bemerkt, die Verhandlung habe ergeben, daß der Angeklagte einen außerordentlich harten sinnlichen Hang besitze und ihn gerade gegen solche weibliche Personen betätigt habe, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm

stünden und ihm deshalb weniger Widerstand entgegenzusetzen wagen als andere.

Strafkammer.

Salle, 26. November.

Beutereiche Diebstahlsfälle.

Eine sehr umfangreiche Diebstahlsfälle beschäftigte die Strafkammer in einer zweitägigen Verhandlung, die am Sonnabend, den 22. d. M., begonnen und dann nach 7 Uhr abends bis zum Mittwoch, den 26., ausgesetzt werden mußte. Bei der großen Zahl der geladenen Zeugen, im ganzen 40, war es unmöglich, die Sache noch am Sonnabend zu Ende zu führen. Auch die Zahl der Angeklagten war nicht klein, denn sie belief sich auf acht. Ihre Namen sind: Schuhmacher Franz Stralich von hier, Schlosser Wilhelm Mettin von hier, Handelsmann Otto Berndt aus Leipzig, Glaser Ernst Goldschmidt aus Leipzig; ferner die Ehefrauen Wilhelmine Goldschmidt, Emma Mettin und Elisabeth Straich sowie die Stiefhelfer Goldschmidt, die 21jährige Schneiderin Minna Dannemann. Die vier Männer waren des Bandendiebstahls und der gewerbsmäßigen Hehlerei beschuldigt, die vier weiblichen Angeklagten teils der gewerbsmäßigen, teils der einfachen Hehlerei.

Die Männer sollen in der Zeit vom Oktober 1912 bis September 1913 eine ganze Reihe schwerer Diebstahlsfälle, teils einzeln, aber teils gemeinschaftlich, begangen haben. Von den geladenen Angehörigen sollen sie dann einen Teil aus der weiblichen Angehörigen abgegeben haben. Bei den Einbruchdiebstählen, die ihnen zur Last gelegt wurden, waren die Leibräuben: in Halle eine Schneiderin, ein Gerichtsvollzieher a. D., ein Lehrer, zwei Kaufleute, ein Ingenieur, ein Postkutscher, ein Bediensteter, ein Fleischermeister, ein Landwirt, ein Rentier, ein Verwalter, ein Privatmann, ein Bureauvorsteher und ein Bäckermeister. In einigen von diesen Fällen wurden zugleich mit der Dienstherrin auch Dienstmädchen beschuldigt. In Erfurt wurde bei zwei Schuhfabrikarbeitern eingedrungen und bei einem dritten ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Erfurter Arbeiter hatte Stralich, der eine zeitlang in Bochheim bei Erfurt in einer Schuhfabrik beschäftigt gewesen war, durch dieses Arbeitsverhältnis kennen gelernt. Die Diebe hatten ihr Augenmerk hauptsächlich auf

bares Geld und Schmuckstücke

gerichtet. Auch Sparfahrscheine, Papiere und andere Papiere nahmen sie mit. Auf die Sparfahrscheine hoben sie in mehreren Fällen Geld ab, einmal 220 Mark. Mitunter hielten sie auch Pelzfäulen, Ledermappen und anderes mitgehen; in einem Falle erbeuteten sie eine größere Anzahl wertvoller Damenfelder. Der Gesamtwert der gestohlenen Gegenstände und Geldbrüche beläuft sich auf verhältnismäßig hohen Wert. Doch konnte nur von der Halle vorgefallenen Diebstählen den vier geladenen Männern nur ein beschränkter Teil nachgewiesen werden.

Bei Goldschmidt hielt die Strafkammer überhaupt nur einen einzigen Diebstahl für festgelegt. Am schwersten belastet erschien der bereits vorbestrafte Berndt, den das Gericht acht vollendeter Einbruchdiebstahle und eines verlustigen für schuldig erachtete. Er hatte nach einem besonders ertragreichen Raubzug mit Galgenhumor geäußert: „Na, wenn wir mal wieder lo was kappen können, da mach ich gleich wieder mit, denn da kann man ja noch wohlhabend werden bei der Gefängnis!“ Stralich ist nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig und fehlt auf der Grenze zwischen Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit. Er hatte sich trotz des Urteils und Schicksals seiner Frau auf einen Verkehr mit Mettin und Berndt eingelassen und war dann von beiden verführt worden. Auch Mettin hatte sich zum Jahre 1912 selbstig und antäglich gefügt; gegen Ende jenes Jahres ergab er sich dem Müßiggang und geriet dann auf die Bahn des Verbrechens. Er hat eine sehr rechtschaffene, strebsamen Frau, der von verschiedenen Seiten sehr vorteilhafte Zeugnisse ausgestellt wurden. Obgleich durch die Schuld des verbummelten Mannes war nun auch die brave Frau mit in die Anklage verwickelt worden. Doch hatte sie, ebenso wie die Frau des Stralich, die Genugtuung, freigesprochen zu werden. Gegen die übrigen Angeklagten verurteilte die Strafkammer zum Schluß der zweiten Verhandlung, die sich ebenfalls noch über sechs Stunden ausdehnte, folgende Strafen: gegen Berndt

zwei Jahre Zuchthaus

und zehn Jahre Ehrverlust, gegen Mettin drei Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust, gegen Stralich zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Goldschmidt ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Frau Goldschmidt und ihre Tochter Dannemann, gegen die der Staatsanwalt Zuchthausstrafen wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei beantragt hatte, wurden nur der einfachen Hehlerei schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen verurteilt, die Mutter zu drei Monaten, die Tochter zu einem Monat.

Zum Urteil im Totschlagsprozeß Tieg's.

In der Begründung des Urteils gegen Leutnant Tieg's wird unter anderem ausgeführt: Nach seinem Freispruch durch das Obergericht von einem ihm zur Last gelegten Vergehen hat Tieg's mit dem Fahnenjunker Förster und dem Leutnant Kroll geflohen und die Anpreisung damit den beiden in seiner Wohnung fortgesetzt. Als Leutnant Kroll am anderen Morgen die Wohnung Tieg's verließ, kniepte Tieg's und Förster weiter. Nachmittags gegen zwei Uhr hörte man aus der Wohnung die Schüsse; ein Schuß ging durch ein Bierglas, drei Schüsse verletzten den Fahnenjunker, zwei davon trafen die Brust, einer den Oberkehl. Tieg's bestritt, geschossen zu haben. Es wurde aber festgestellt, daß Förster sich selbst die Schüsse nicht betrogen haben konnte, daß sie vielmehr von dritter Hand herriühren mußten. Förster hat auch vor dem Untersuchungsrichter und anderen Zeugen ausgesagt, daß Tieg's dreimal auf ihn geschossen und dann geschossen habe. Das Gericht vernahm die Sachverständigen und nahm die mehr als 200 g. an. Von der Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches konnte keine Rede sein. Auch Körper-

verletzung mit tödlichem Ausgang kam nicht in Frage. Die Motive sind nicht aufgeführt. Das Gericht ist der Ansicht, daß eine Angelegenheit des Leutnants Kroll, bei der es sich um einen Mord handeln sollte, bei der Tat keine Rolle gespielt habe, vielmehr habe eine andere Sache dabei mitgewirkt, nämlich eine gegen Tieg's schwebende Verfolgung wegen einer falschen Wahrung d. u. n. g., bezüglich deren er verurteilt worden ist. Leutnant Kroll zu bestimmen, zu welchem Zwecke ausgingen. Diese Angelegenheit ist, so kommt das Gericht an dem Angeklagten fortwährend durch den Kopf geangene. Schließlich ist der Angeklagte wohl zu hieran durch den Fahnenjunker Förster verurteilt worden, der dem Gespäche zwischen dem Angeklagten und Kroll angehört hat, wobei Leutnant Kroll das Ansehen des Leutnants Tieg's ablehnte. Es möge dem Angeklagten nach Ansicht des Gerichts der Gedanke gekommen sein, den Zeugen Förster aus der Welt zu schaffen. Das Gericht hat deshalb Totschlag angenommen.

Ein brutaler Totschlaeger.

Kugelsburg, 26. Nov. Mit ganz außergewöhnlicher Rohheit hat der Schirmkrieger Krigg den 23 Jahre alten Fischer Matz in Sindingen, man kann sagen: direkt abgeschlachtet. Wie aus der Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht, vor dem sich Krigg wegen Totschlages und Raubes zu verantworten hatte, hervorging, hat er seinen in einer Wirtshaus zum Zusammenstoßen. Krigg spielte an einer Harmonika und ging dann lammen. Matz rief ihm 5 Pfennige mit den Worten: Da du Hungerleider. Dadurch will Krigg in Wut verkehrt worden sein. Er folgte Matz, als dieser die Wirtshaus verließ und ließ sich von hinten das Messer in den Leib. Dann raubte er dem Getöschten das Portemonnaie und unterdrückte dieses beim Gehen einer Laterne. Als er das Köpfchen des Getöschten hörte, ging er wieder an diesen heran und hob ihn mit dem einen Arm in die Höhe, um besser treffen zu können. Er brach ihm noch eine ganze Anzahl von Stichen bei und schenkte ihm Opfer, das noch lebte, auf eine Brücke, um es ins Wasser zu werfen. Der Getöschte hatte aber noch soviel Kraft, um sich gegen das Brückengeländer mit einem Beine zu stemmen, so daß Krigg keine Mühe nicht erachtete. Da zudem einige Leute herbeikamen, ergriß er die Fucht. Matz wurde ins Krankenhaus geschafft, starb aber nach wenigen Tagen, nachdem er noch Krigg als Täter angegeben hatte. Dieser wurde bald verhaftet. In der Verhandlung bestritt er die Mordtat, behauptete, daß Matz der Mordtat zu töten. Der Spruch der Geschworenen lautete der Anklage entsprechend. Der Getöschte wurde zu vier Jahren Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte lebenslangliches Zuchthaus beantragt.

Die zwei Maiaint-Prozesse.

Vor dem königlichen Landgericht I in Berlin war Mittwochs die Verhandlung über die beiden Urheberrechtsprozeße angelegt, die in der letzten Zeit vielfach erörtert wurden; über die Klage des Verbands Deutscher Bühnenschriftsteller und des Herrn Dr. Kernerfeld gegen die Direktion des Reichstheater und über die Klage des Herrn Dr. Ludwig Schulz gegen die Direktion des Berliner Theaters. Die Klagen wurden wiederum Dr. Wenzel Goldbaum, während als Vertreter der Beklagten Rechtsanwalt Dr. Frankfurter erschienen waren. Seit dem letzten Termin hat das Gericht nach seinem Beschlusse den Augenblick im Berliner Theater vorgenommen und sich vom dem Inhalt der Pöste „Wie einst im Mai“ überzeugt.

Es wurde, der „B. Z.“ am Mittwoch zufolge, ein Protokoll aufgenommen, das von beiden Parteien als zutreffend anerkannt wurde. Nur drei geringfügige Abweichungen wurden von Dr. Frankfurter hervorgehoben. Dr. Goldbaum begründete nochmals in längeren Darlegungen die Ablehnung der Klagen. Er behauptete, die Autoren der Gesangsstücke hätten die „Meilensteine“ genannt und die dem Berliner Theater eingereichte Uebersetzung benutzt. Er handelte sich hier um eine urheberrechtlich nicht anerkannte Reife, den Dramatikern Konkurrenz zu machen. Durch dieses Vorgehen sei das englische Werk, das in London zwei Millionen Tantieme gebracht habe und in Wien Gaskenspieler geworden sei, für Berlin tot. Der Begriff des bloßen Stoffes, der nicht identisch ist mit der Idee, möge dem Gericht keineswegs zu gering bemerkt werden. Es sei für alle Operettenlibrettisten und Pöstenführer von prinzipieller primärer Bedeutung. Dr. Goldbaum zog dann eine letzte Rechtsentscheidung über die Auslegung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches an, der für den Standpunkt der Klage spräche. Dr. Frankfurter begann seine Replik mit dem Hinweis darauf, daß die Klage sich auf das Urheberrecht stütze, während nachträglich das Defizit einer unerlaubten Handlung konstatiert werden sollte. Die Klage riefte sich aber auch gegen die Direktion oder mindestens gegen den Direktor Reichardt, der die Pöste vorgelegt, mit wüßten haben. Wenn eine unerlaubte Handlung vorliegt, so ist diese ja vollendet. Es sei unmöglich, daß die Direktion dreier Berliner Theater sich auf jedes neu eingelaufene Stück hüte. Tatsächlich seien die „Meilensteine“ eingereicht worden und das Manuskript habe sich auch im Archiv befunden, doch habe die Pöste „Wie einst im Mai“ in ihrer Urform damals schon längst vorgelegen. Von einer Pöste verlange man ja auch gar nicht, daß sie etwa absolut neu bringe. Dr. Frankfurter führte jedoch als Parallelfälle die Rechtsentscheidungen über „Durchlaucht Radoboden“ an, die den Gegenfall zwischen erlaubter Bearbeitung und unerlaubter Benutzung klar gezeigt habe. Ferner erinnerte er an den von den Vertretern des französischen Autors in drei

Das Sammelproben - die beide Klagen - eine raubere, rillige Hand konzipiert ihren Welterbe noch mehr, als ein ungeschickter Geistesstiel. Nur widerwillig drückt sie andere. Aber eine Hand mit weicher sarter Haut, mit wüßten Fingern, die die harte Meinung von der Kultur ihres Besitzers oder ihrer Geistes. Das leben wohl alle ein, nur glauben sie, das Sammelproben erfordere viel zeitraubende Mühe. Und doch ist nichts weiter nötig, als eine gute, wirklich kostbare Seite zu schreiben wie es die Wuchererseite ist. Sie allein enthält als Inhalt das edle Material, dessen wunderbare formale Wirkung auf die Daut wirklich außerordentlich anertant und seit Jahren schrieben millionenfach erzielt ist.



Alter deutscher Cognac

Rüdesheim am Rhein

